

# Zur Neugestaltung des Studiums an der TUD

Senatsarbeitsgruppe „Studienprozess“ stellt ihre Vorschläge zur Diskussion:

Die Erneuerung unserer Gesellschaft braucht Hochschulabsolventen, die sich durch das Wissen und Können wirklicher Fachleute, durch Leistungswillen und Kreativität sowie durch eine der akademischen Bildung gemäße geistig-kulturelle Allgemeinbildung auszeichnen und die allein dem Humanismus und Menschheitsfortschritt verpflichtet sind. Das setzt besonders voraus, daß Lehre und Studium von hartnäckiger, zielstrebig, schöpferischer und vor allem leistungsorientierter Arbeit geprägt sind. Die mit Beginn der 80er Jahre eingeleiteten Bestrebungen zur Neugestaltung von akademischer Lehre und Studium gingen auch an der TU Dresden nicht über Teilaspekte hinaus und führten nicht zur erforderlichen Leistungssteigerung. Partielle Erneuerungen blieben letztlich hinter den Erfordernissen zurück, weil sie unter den Bedingungen der Überzentralisierung, aufgeworfener Kompromisse und Setzungen, weitgehender internationaler Isolierung sowie des Festhaltens verschulter Strukturen der Hochschulbildung und einer völlig unzureichenden materiell-technischen Basis für Lehre und Studium erfolgten.

Im Mittelpunkt einer Neugestaltung des Studienprozesses an der TU Dresden stehen

- die weitere Profilierung der fachwissenschaftlichen Ausbildung sowie der fachübergreifenden Studienanteile (Studium Generale/Studium Integrale);
- die Erhöhung der Aktivität, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Studenten;
- die Verlagerung von Entscheidungen über Inhalt und Wege der Ausbildung an den Ort der größten Kompetenz;
- das Verständnis der Universität auch als internationale Institution akademischer Ausbildung.

Ausgehend von den Erfahrungen an der TU Dresden sowie vorliegender Informationen über das Hochschulstudium in hochentwickelten europäischen Industrieländern unterbreitet die Senatsarbeitsgruppe „Studienprozess“ folgende Vorschläge zur öffentlichen Diskussion:

1. Die wissenschaftliche Autonomie ist eine Grundbedingung für gedeihliche Entwicklung und kreative Wettbewerbsfähigkeit der Universität. Dazu muß sie ihr eigenes Bildungsprofil weitgehend selbständig schaffen können. Deshalb wird vorgeschlagen, Studienpläne für die Ausbildung im Direkt- und Fernstudium an der TU Dresden unter Federführung der Fachrichtung (als Institution) zu erarbeiten, in der Fakultät abzustimmen und durch den Senat zu bestätigen. Eine Grundlage dafür ist die Fachrichtungsmonokultur im Hochschulwesen der DDR. Die Empfehlungen der Wissenschaftlichen Beiräte des Ministeriums für Bildung haben orientierenden Charakter.

2. Mit der Herausarbeitung der beruflichen Grundbefähigung reagiert die Universität in der Anlage der Ausbildung auf die Dynamik der Entwicklung von Wissenschaft, Produktion und Gesellschaft. Die Grundbefähigung für den akademischen Beruf basiert auf einem hohen Niveau der Allgemeinbildung und schließt die Befähigung zur Selbstbildung ein.

Über den nationalen Rahmen hinaus ist dabei der Blick auf die Erfordernisse der internationalen Entwicklung, insbesondere im europäischen Raum, zu richten. Alle an der Universität vertretenen Fachrichtungen ermöglichen den Erwerb des Diploms. Weiter sind Abschlüsse als Hochschulingenieur oder z. B. 4. oder 5. Semester entsprechend dem Fachrichtungsangebot möglich. Hochschulingenieure können zu einem beliebigen Zeitpunkt nach ihrem Abschluß das Diplom im Direkt- oder Externstudium erwerben.

3. Für den Erwerb des Diploms gelten an der TU Dresden Regelstudienzeiten zwischen 4,5 und 5 Jahren. Durch das vorfristige Erbringen der lt. Studienplan geforderten Leistungen können Regelstudienzeiten unterschritten werden. Zur Ausprägung bestimmter Befähigungsprofile sowie für besonders leistungsstarke Studenten kann die Regelstudienzeit um ein Semester verlängert werden. Darüber hinaus können persönliche Wünsche zu weiterer vertiefter Ausbildung über die Regelstudienzeit hinaus auf eigene Kosten realisiert werden.

4. Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind die Hochschulreife und der Nachweis praktischer Tätigkeiten in allen technisch orientierten Studienrichtungen entsprechend den Forderungen der Fachrichtungen, sowohl durch eine einschlägige Berufsausbildung als auch durch Vorpraktika.

Die Zulassung zum Studium sollte zu einem einheitlichen Zeitpunkt für das nachfolgende Studienjahr erfolgen. Den Fachrichtungen ist die Durchführung von Aufnahmeprüfungen vor der Zulassung selbstständig überlassen. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Fachrichtungsleiter.

Die Zulassung ausländischer Bewerber erfolgt analog. Ein Nachweis praktischer Tätigkeiten im o. g. Sinne ist ebenfalls erforderlich.

5. Die Hauptsäulen einer auf das leistungsorientierte Studium gerichteten Gesamtkonzeption sind Produktivität, Individualität und Eigenverantwortung der Studenten. Die Orientierung auf Produktivität betont zweierlei. Einerseits ist überall im Studium eine Haltung gefragt, die Vorhandenes nicht als ein für allemal Gegebenes, sondern als Veränderungswürdiges aufnimmt und die engagierte Mitwirkung an der Veränderung einschließt. Zum anderen geht es um die Befähigung zum produktiven Umgang mit der Wissenschaft, vor allem im Objektbereich der Fachrichtung.

Die Orientierung auf Individualität muß davon ausgehen, daß der Student eine ganz spezifische Neigung und Eignung besitzt, die durch das Studium weiterentwickelt und gefördert wird.

Das Studium als offenes Angebot zum Ausprägen von Individualität erfordert den Blick auf den einzelnen Studenten und damit vielfältige Wegangebote zum Ziel. Dies zwingt auch zum Überdenken bisheriger Konzepte der Begabtenförderung, die als Alternative zu den starren, wenig flexiblen Hochschulstrukturen geschaffen wurden.

Eigenverantwortung als dritte Hauptsäule des Studiums geht davon aus, daß der junge mündige Bürger alles, was objektiv seinen Interessen als Student entspricht, selbst entscheidet und diese Entscheidung auch konsequent verantworten kann und muß. Auf der Grundlage klarer Leistungsanforderungen, bestimmt durch Qualität und Zeitpunkt des Nachweises sowie gesonderter Zulassungsbedingungen für Prüfungen, sollte der Student selbständig über die Nutzung des Lehrangebots entscheiden können. Der Zeitpunkt der Prüfungen kann vom Studenten auf der Grundlage des Einschreibprinzips beliebig früher festgelegt werden. Dieser Anspruch an Eigenverantwortung gilt in analoger Weise für die wissenschaftliche Arbeit, gesellschaftliche Einsätze und andere Verpflichtungen im Studium.

6. Bei der inhaltlichen Gestaltung des Studiums sollte das erreichte Niveau sinnvoller Einheitlichkeit der Grundlagenausbildung im Fakultätsrahmen und zugleich der frühzeitigen Mitwirkung der Fachrichtung (z. B. über komplexe Lehr- und Arbeitsgebiete) beibehalten werden. In der Vertiefungsausbildung erhält der Student Kursangebote zur wahlobligatorischen Nutzung. Darüber hinaus steht jedem immatrikulierten Studenten das gesamte Lehrangebot der TU Dresden zur Verfügung. Dazu wird in jedem Semester ein Verzeichnis der Lehrveranstaltungen an der TU Dresden herausgegeben. Auf dieser Grundlage erfolgt die Ausbildung zum Diplom weitgehend auf der Grundlage des „individuellen Studienplanes“. Zur Förderung hochbegabter Studenten sollten frühzeitig im Studiengang besondere Angebote unterbreitet werden.

7. Das Studium ist blockorientiert, wobei Ausbildungslinien (wie z. B. Informatik, mathematisch-naturwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Ausbildungsinhalte - siehe auch Pkt. 8 und 10) sich durch das Gesamtstudium ziehen. Zäsuren in Form komplexer Einschätzungen und Bewertungen ermöglichen es dem Studierenden, den für ihn bestmöglichen Ausbildungsweg einzuschlagen.

Charakteristische Einschnitte in diesem Sinne sind:

a) Eignungsentscheidung im Ergebnis des Feststellens der Studieneignung nach dem 1. Studienjahr

b) Diplomvorprüfung (als Grundlage für die Entscheidung über den weiteren Studiengang bzw. den Abbruch des Studiums) nach dem 4. bzw. 5. Semester

c) Diplomhauptprüfung (im 8. Semester)

Diese Einschnitte markieren zugleich die Übergangsmöglichkeiten in andere Studienformen (z. B. Fernstudium) sowie bei nachgewiesenen Voraussetzungen den Wiedereinstieg ins Studium nach einer Studienunterbrechung.

8. In Fortführung unverwechselbarer Traditionen unserer Universität halten

wir die Ausprägung von Kenntnissen gesellschaftswissenschaftlicher Grundlagen, die Beherrschung von Fremdsprachen und die sportliche Betätigung für unverzichtbare Bestandteile des Studiums.

Der Student hat bis zu den im Studienplan fixierten Terminen den Nachweis über den erfolgreichen Abschluß bzw. die erfolgreiche Teilnahme zu erbringen. Die gesellschaftswissenschaftliche Ausbildung erfolgt in der Einheit von sozial- und geisteswissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Disziplinen. Die inhaltlichen Anforderungen an diese Ausbildung ergeben sich einerseits aus den Erfordernissen bei der Herausbildung der beruflichen Grundbefähigung. Andererseits sind sie notwendiges Element akademischer Bildung an einer Universität, die sich dem humanistischen Gedankengut und den progressiven Traditionen verpflichtet fühlt.

Die sozial- und geisteswissenschaftliche Ausbildung begleitet den gesamten Studienprozess. Sie sollte aus einem, im Studienplan festgelegten obligatorischen Teil (z. B. Philosophie, Ökonomie, Geschichte, Ökologie) bestehen, der rund die Hälfte der für diese Ausbildung vorgesehenen Zeit in Anspruch nimmt. Er wird mit einer akademischen Prüfung (Nachweis des Wissens) abgeschlossen. Die andere Zeit steht für wahlobligatorische Veranstaltungen zur Verfügung, die getestet werden können. Selbstverständlich können die Studierenden darüber hinaus fakultativ das Angebot an sozial- und geisteswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nutzen. Studienorganisatorisch müßte gesichert werden, daß vom 1. bis zum 4. Semester ca. 120 Stunden in den Studientafeln für diese Ausbildung vorgesehen werden.

Das Lehrgebiet Betriebswirtschaftslehre (vornehmlich im 3. Studienjahr) wird mit einer akademischen Prüfung abgeschlossen. Für die entsprechenden Lehrveranstaltungen wird ein Stundenumfang von 75 Stunden vorgeschlagen. Weiterführende Veranstaltungen sind sektionspezifisch zu gestalten. Für die Rechtsausbildung sollten mindestens 30 Stunden LV angeboten werden; im Ergebnis des Besuchs von Aufbaukursen können dem Studenten Prüfungen angeboten werden. Die arbeitswissenschaftliche Ausbildung erfolgt vornehmlich durch Ausbildungsinhalte, die mit den Fachrichtungen abgestimmt und den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen zugeordnet sind (z. B. Ergonomie für Konstrukteure, Arbeitsgestaltung für Elektrotechniker).

In der Fremdsprachenausbildung wird durch die Fachrichtung festgelegt, welche Sprachkenntnisse auf welchem Niveau obligatorisch bzw. wahlobligatorisch von allen Studenten nachzuweisen sind. Sofern nur eine Fremdsprache obligatorisch festgelegt wird, ist die Wahl zwischen Englisch, Russisch, Französisch dem Studenten selbst zu überlassen. Die Studenten haben die Möglichkeit, sich im Einschreibverfahren für eine Sprachausbildung zu bewerben, um die festgelegte oder eine höhere Stufe nachzuweisen. Den Zeitpunkt des Kenntnisaufweises (bis spätestens Ende des 3. Studienjahres) und den Weg des Spracherwerbs legen die Studenten auf der Grundlage eines differenzierten Angebotes selbst fest.

Für die sportliche Betätigung werden den Studenten des 1. und 2. Studienjahres wahlobligatorische Angebote unterbreitet. Für das Angebot sind vorzugsweise werktags die Nachmittagsstunden vorzusehen. Ab dem 3. Studienjahr ist die Sportausbildung fakultativ.

9. Die Realisierung eines leistungsorientierten Studiums ist für den Studenten untrennbar mit dem persönlichen Erleben des konkreten Leistungsanspruchs in der gesellschaftlichen bzw. beruflichen Praxis verbunden. Deshalb sind Universität und Studium mit Blick auf die Interessen und Möglichkeiten wirtschaftlicher Unternehmen, staatlicher Einrichtungen und wissenschaftlicher Institutionen breit und frühzeitig zu öffnen. In allen Fachrichtungen ist die Absolvierung thematisch orientierter Pflichtpraktika und komplexer Berufspraktika nachzuweisen. Denkbar sind z. B. 26 Wochen Praktika, die unter Einfluß von Zeiten vor dem Studium bis zur Diplomvorprüfung nachzuweisen sind. Diese Praktika sind zugleich ein wichtiges Feld, um eigene Interessen zu profilieren, eigene Leistungen zu präsentieren und sich für einen künftigen beruflichen Einsatz zu bewerben. Absolventenberatung bedeutet vor allem die

Vermittlung von Einsatzangeboten sowie die Unterstützung der von eigener Entscheidung getragenen studentischen Bewerbung.

10. Die Befähigung des studentischen Leistungsstrebens ist mit dem persönlichen Erleben sowohl internationaler Maßstäbe an Studium und Wissenschaft als auch des Wirkens demokratischer Strukturen in anderen Ländern verbunden. Ein leistungsorientiertes Studium muß deshalb solche Bedingungen schaffen, daß Studienaufenthalte im Ausland nach Bewerbung möglich und als Studienleistung anerkannt werden (vornehmlich nach der Diplomvorprüfung). Das erfordert zugleich ein weiterführendes Angebot differenzierter Sprachausbildung, in dem aktive Komponenten besonders betont werden. Fremdsprachige Vorträge, Seminare und Belegarbeiten in der Vertiefungsausbildung fördern dieses Anliegen in besonderer Weise.

11. Die Herausbildung der Grundbefähigung für den Hochschulberuf, die in der Fachrichtung erworben wird, verlangt eine personenbezogene Orientierung, Stimulierung und Kontrolle des studentischen Entwicklungsprozesses durch die Fachrichtung. Die Fachrichtung als Lehrkollektiv sollte sich in diesem Sinne zum entscheidenden Strukturträger akademischer Ausbildung an der Universität entwickeln. Über die Durchführung der Ausbildung hinaus ist sie der Ort größter Sachkunde für die Planung des Studienganges, für die Beratung der Studenten, für die Anerkennung und Stimulierung seiner Leistungen sowie Entscheidungen über individuelle Entwicklungswege. Dabei wird sie durch Dienstleistungsbereiche auf Fakultäts- bzw. Universitätsebene unterstützt. Insbesondere sind Prüfungs- und Praktikantenämter sowie eine zentrale Studien- und Studentenberatung zu leistungsfähigen Einrichtungen zu entwickeln.

12. Der Studienjahresablaufplan ist Bestandteil des Grundmodells der Ausbildung an der TU Dresden. Das Grundraster des Studienjahresablaufs ist

- auf der Grundlage der Studienpläne und weiterer Angebote der Fachrichtungen/Sektionen durch die Fachrichtung und
- mit Hilfe des Vorlesungsverzeichnisses und des Studienhandbuchs sowie unter Nutzung von Beratungsmöglichkeiten mit hoher Eigenverantwortung durch den Studenten auszugestalten.

Das Grundraster beinhaltet

- zwei gleichlange Zeiträume für LV von 16 Wochen im Herbst- und Frühjahrsemester;
- einheitliche Termine für den Beginn der Lehrveranstaltungszeiträume; das Studium beginnt am ersten Montag des Oktober, eine Woche Ferien ist nach dem Herbstsemester vorgesehen
- gleiche Zeiträume für Prüfungen u. a. in allen Fachrichtungen (jeweils 3 Wochen nach dem Zeitraum der Lehrveranstaltungen)
- einen Zeitraum von 11 Wochen in den Sommermonaten, der durch verbindliche Praktika an der TU und im Betrieb, selbständige wissenschaftliche Arbeit, Weiterbildungsangebote sowie 4 Wochen Ferien durch Fachrichtung und Student gemeinsam ausgestaltet wird
- die Möglichkeit zur Durchführung eines Lehrveranstaltungssemesters. Dadurch
- ist ein einheitlicher, übersichtlicher, studienjahresübergreifender Ablaufplan vorhanden, der mit Modellen der TU Karl-Marx-Stadt und Magdeburg, aber auch international paßfähig ist
- wird die Möglichkeit des studienjahres- und fachrichtungsübergreifenden Besuchs von Lehrveranstaltungen gesichert und
- wird dem Studenten und der Fachrichtung eine flexible Gestaltung des Studiums mit hohem Individualisierungsgrad ermöglicht.

Zur Erfüllung aller Studienverpflichtungen sind an der Universität entsprechende Arbeitsbedingungen über sechs Wochentage zu sichern. Die Lehrveranstaltungen lt. Studienplan sollten bevorzugt montags bis freitags ganztägig angeboten werden.

Diese Vorschläge wurden erarbeitet durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Prorektors für Bildung, Prof. Dr. sc. poed. Lehmann. Ihr gehörten an: Prof. Dr. sc. nat. Franke (06), Prof. Dr. sc. techn. Hanke (09), Prof. Dr. sc. techn. Klose (13), Prof. Dr. sc. oec. Lange (04), Prof. Dr. sc. techn. Linke (15), Prof. Dr. sc. techn. Luckner (20), Prof. Dr. sc. phil. Müller (01), Dr. rer. oec. Müller (DW), Herr Schille (05) (Studentenrat), Prof. Dr. sc. nat. Schreiber (05), Dr. poed. Schröter (DStA), Dr. poed. Voigt (DIB).

Die AG, insbesondere deren Vorsitzender, dankt allen, die mit konstruktiven Hinweisen an der Ausgestaltung dieser Vorschläge beteiligt waren.

(In einer der nächsten Ausgaben des Universitätsjournals wollen wir unsere Leser mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Leistungs- und Strukturorganisation“ vertraut machen.)

## Wie weiter in der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses?

(Fortsetzung von Seite 1)

Die Zielstellung einer internationalen Konkurrenzfähigkeit der Promovenden setzt jedoch Labors mit Weltstand, ein angemessenes Arbeitsumfeld und umfassende internationale Kontakte voraus. Durch den hohen Umfang der unproduktiven Nebenarbeiten sowie die Zersplitterung der Arbeitszeit sinkt die Effektivität und Qualität der Arbeit in Lehre und Forschung.

Die Selbständigkeit, das Selbstbewußtsein, die Ausstrahlungskraft und die gesellschaftliche Anerkennung der Promovenden sind unbefriedigend entwickelt. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit und die Kreativität wirken so zu wenig über das Arbeitskollektiv und die TU hinaus für den gesellschaftlichen Fortschritt.

Für die Konzentration auf die Qualifizierungsphase liegen deutliche Reserven im persönlichen Arbeitszeitfonds der Promovenden, die auch durch das gesellschaftliche Umfeld bedingt sind.

Der unzureichende gesellschaftliche Status des wissenschaftlichen Nachwuchses und die fehlende wissenschaftliche Partnerschaft und Unterstützung innerhalb der Universität, teilweise der Sektion und des Wissenschaftsbereiches wirken nachteilig auf die Einstellung und das Ergebnis der Arbeit.

Unsichere Lebensbedingungen, insbesondere hinsichtlich des Wohnrechts am Hochschulort, erschweren einerseits den Übergang geeigneter Studenten in ein Qualifizierungsverhältnis und sind andererseits nicht leistungsfördernd.

Motivierende Qualitätsanforderungen an die Dissertation werden nicht ausreichend scharf formuliert und durchgesetzt, das führt zu Niveauverlust und Mittelmaß. Weniger und besser sowie deutlicher am Bedarf bezüglich Thematik und Ziel der Promovenden orientiert - dies sollte deshalb mehr zur Maxime werden als bisher.

Aufwand für die Qualifizierung und den notwendigen Rahmen, Risiko und persönlicher Effekt für den Promovenden stehen in keinem akzeptablen Verhältnis.

**Schlußfolgerungen aus der Analyse**

- Das Interesse und die Motivationen zur Qualifizierung der Promovenden, dazu gehört auch der Ausbau ihres gesellschaftlichen Status, sind unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Qualifizierung. Der wissenschaftliche Nachwuchs hat große Bedeutung für die Entwicklung der Gesellschaft und der Volkswirtschaft und ist deshalb gezielt und wirksam zu unterstützen.

- Ein erhöhter persönlicher Einsatz der Promovenden ist ebenso erforderlich wie ein Abbau der die Leistungen und die Kreativität hemmenden Arbeiten.

- Im Vergleich zum internationalen Standard vorhandene enorme Rückstände in der materiell-technischen Basis und im Dienstleistungsbereich (Geräte-technik, Experimentierbasis, Literatur, Kopiertechnik) schmälern die Konkurrenzfähigkeit unserer Doktoren eines Wissenschaftszweiges spürbar. Die Arbeiten zur Erstellung von im Weltmaßstab längst vorhandenen Mitteln zur Durchführung der eigentlichen Forschungsstätigkeit nehmen oft einen solchen Umfang an, daß eine Konzentration auf die eigentliche Aufgabe (wegen des Zeitdrucks) nicht ausreichend möglich ist.

- Die thematisch oft zu enge und einseitige vertragliche Industriebindung ist zugunsten größerer vereinbarter Freiräume in der Forschung zu korrigieren. Die Einheit der multivalenten Ziele der Hochschulforschung wie

- Weiterentwicklung des Fachgebietes
- Aufbereitung moderner Erkenntnisse für die Lehre
- Erfüllung volkswirtschaftlich wichtiger Aufgaben
- Qualifizierung der Promovenden muß stärkere Beachtung finden.

Das ausgewogene Verhältnis der Interessen der Auftraggeber der Forschung zu einer angemessenen Unabhängigkeit der Hochschulforschung, wiederum im Sinne der Einheit von Kompetenz, Verantwortung und Befugnis, ist zugunsten von Freiräumen für die Hochschulbelange zu gestalten.

- Die Zusammenarbeit von Hochschullehrern und Promovenden muß neben dem Ziel der Erarbeitung von Forschungsleistungen in angemessenem Umfang auch auf den gesamten Qualifizierungseffekt und die Persönlichkeitsentwicklung gerichtet sein. Das Engagement und der Freiraum der Hochschullehrer für die Betreuung der Promovenden sind gezielt auszuweiten. Der Hochschullehrer trägt die Verantwortung für die Betreuung gegenüber der Fakultät.
- Die freie Wahl des Hochschullehrers und des Arbeitsgebietes durch den

Promovenden ist weitgehend zu sichern.

- Die Identifizierung der Promovenden mit dem Thema der Promotion ist eine wesentliche Basis für die Motivation, für die Leistungsbereitschaft sowie den Bildungseffekt und damit für das Gesamtergebnis der Qualifizierung.

**Empfehlungen für die künftige Arbeit**  
Kurzfristig zu lösende Aufgaben

- Gezielte Nutzung der vertraglich mit der Industrie gebundenen Forschung auch für die breiter angelegten Ziele der Hochschulforschung und für den erforderlichen Bildungseffekt der zu qualifizierenden Promovenden.

- Sicherung größerer Freiräume für die inhaltliche Breite der Arbeit der Promovenden, die die Vergabe des Doktors eines Wissenschaftszweiges rechtfertigen.

- Sicherung der freien Wahl des Arbeitsgebietes und des betreuenden Hochschullehrers durch den Promovenden.
- Abbau der bestehenden engen Regelungen zur Qualifizierungszeit im Interesse einer erforderlichen Verlängerung oder eines notwendigen Abbruchs.
- Mitwirkung der Promovenden bei der Erarbeitung anspruchsvoller Themen und zu stellender Leistungsanforderungen für ihre Dissertationen. Damit ist eine stärkere Identifizierung mit der Promotionsthematik anzustreben. In der Regel soll der Promovend die Themenstellung seiner Arbeit selbst finden.

- Forderung und Förderung der eigenständigen Suche der Promovenden nach wissenschaftlichen Kontakten im In- und Ausland. Dazu gehören neben einer angemessenen Publikationsstätigkeit auch eigenständig erworbene und gepflegte Sprachkenntnisse.

- Höheres Engagement der Hochschullehrer bei der individuellen Betreuung und Qualitätserhöhung der gesamten Weiterbildung mit Rechenschaftspflicht vor der Fakultät. Die Fakultäten bilden dafür ständige Arbeitsgruppen „Nachwuchs“, auch als Ansprechpartner für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

- Erarbeitung einer zusätzlichen Einschätzung durch den betreuenden Hochschullehrer zur fachlichen Integrität der Promovenden als wissenschaftlicher Ausweis über den Rahmen des Gutachtens zur Dissertation hinaus.

- Die Universität bietet interessante Themen zur Weiterbildung zu ökonomischen, technischen, naturwissenschaftlichen, pädagogischen, leitungswissenschaftlichen, marktwirtschaftlichen, juristischen, philosophischen, wissenschaftstheoretischen und methodologischen Fragen in Form von Kursen und Einzelvorträgen an.

- Gezielte Angebote von Arbeits- bzw. Studienaufenthalten zur Förderung für Nachwuchswissenschaftler an international renommierten und Forschungseinrichtungen.

- Überarbeitung aller gesetzlichen Regelungen und Verordnungen zur Arbeit und Stimulierung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus aktueller Sicht (z. B. MVVO, HVVO, Promotionsordnung usw.).

- Erarbeitung eines Informators über die an den Universitäten und Hochschulen existierenden Lehr- und Forschungsgebiete und die dort verantwortlichen Wissenschaftler.

- Beeinflussung der Ausarbeitung der Verfassung mit dem Ziel, der Intelligenz einen mit allen Schichten und Klassen gleichberechtigten Platz zu garantieren.

**Längerfristig zu lösende Aufgaben**

- Einleitung wirksamer Maßnahmen zur Gleichstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Universität und der Gesellschaft in Fragen ihres gesellschaftlichen Status.

- Entscheidende Verbesserung der Dienstleistung innerhalb der TU durch Werkstattbereiche, Vervielfältigungen etc. Diese Bereiche sollten mehr die Rolle des Partners bei der wissenschaftlichen Arbeit übernehmen.

- Gravierende Verbesserung der Labor- und Forschungsbasis (Rechentechnik, Experimentierbasis) und effektivere Nutzung der vorhandenen Grundfonds.

- Konzentration von leistungsfähigen, ausgewiesenen Labors für bestimmte Wissenschaftsdisziplinen in einzelnen Universitäten, zur gemeinsamen Nutzung aller Wissenschaftler.

- Erhöhung der Motivation zur Qualifizierung durch besseren Ausweis des echten volkswirtschaftlichen Bedarfs und einer dementsprechenden Erhöhung des materiellen Anreizes.

- Stärkere Popularisierung und Wirksamkeit der Dissertation im Rahmen der zunehmenden internationalen Verflechtungen durch Drucklegung der Dissertationen, wie das international üblich ist.